

## **Nutzungsbedingungen Notunterkunft:**

Bitte lies Dir die folgenden Hinweise aufmerksam durch.

Die Notunterkunft ist ein **kostenpflichtiges Angebot** des Studierendenwerks Freiburg (SWFR). Einzugsberechtigt sind grundsätzlich nur Studierende, die **neu in Freiburg sind und zu einer der folgenden Hochschulen zugelassen bzw. dort immatrikuliert sind:**

Albert-Ludwigs-Universität, Pädagogische Hochschule, Hochschule für Musik, Evangelische Hochschule, Katholische Hochschule, Hochschule Offenburg, Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, Hochschule Furtwangen, DHBW Villingen-Schwenningen, DHBW Lörrach

Du erhältst deinen Platz in der Notunterkunft gegen eine Gebühr von 10 Euro pro Nacht, wofür du zu Beginn eine einmalige Gebühr von 120 Euro (inkl. 20 Euro Schlüsselkaution) bezahlen musst. Die Gebühr inkl. Schlüsselkaution erhältst du abzgl. der Kosten für die Anzahl der Nächte, die du da warst (max. 10), beim Check-Out aus der Notunterkunft wieder zurück – falls keine Schäden entstanden sind.

### Registrierung:

Die bei der Registrierung erfassten Daten werden gespeichert. Die Speicherung unterliegt dem Datenschutz.

### Bestätigung des Einzuges in die Notunterkunft:

Einen Tag vor deinem angegebenen Einzugsstermin in die Notunterkunft musst du deine Anmeldung noch einmal bestätigen. Nur dann ist dein Platz gesichert. In sehr seltenen Fällen kann es zu einer Überbuchung der Schlafplatzkapazitäten kommen, sodass wir deinen Platz dennoch nicht hundertprozentig garantieren können. Erst nach der Rückbestätigung erhältst du detaillierte Angaben zu Ort und Zeit deines Einzugs.

### Einzug in die Notunterkunft:

Bei deinem Einzug musst du Folgendes vorlegen:

- **Zulassungsbescheid oder Immatrikulations- bzw. Studienbescheinigung**
- deinen **Personalausweis**
- **Gebühr in Höhe von 120 Euro bar** (10 Euro pro Nacht und 20 Euro Schlüsselkaution)

### Infomails:

Du wirst Erinnerungs- und Infomails zur Notunterkunft erhalten. Die Nachrichten stehen immer in Bezug zu deiner Anfrage und sind keine Werbemails.

### Bitte beachte:

Die **maximale Dauer** der Übernachtungen pro Person in der Notunterkunft soll 10 Nächte betragen.

Verlängerungen sind **in Ausnahmefällen** nur möglich, sofern ausreichend freie Schlafplätze verfügbar sind. Darüber hinaus wird verlangt, dass du zuvor die Unterstützung bei der Wohnungssuche zu den vom SWFR eingerichteten offenen Sprechstunden im Infoladen in Anspruch genommen hast - kein Termin erforderlich, Wartezeit möglich. (Mo 13-17 Uhr, Di 9-13 Uhr, Mi 13-17 Uhr, Do 13-17 Uhr, Fr 9-13 Uhr; Basler Straße 2, 79100 Freiburg)

Verlängerungen können nur von den studentischen Hilfskräften der Notunterkunft erteilt werden, sofern du **spätestens am Tag deines Check-Outs zu den Bürozeiten der studentischen Hilfskräfte deiner Notunterkunft** erscheinst.

### Wichtig:

Du erhältst bei Einzug eine rosafarbene Schlüsselquittung. Bitte hebe diese unbedingt auf! Mit der Schlüsselquittung kannst du dich als neue\*r Bürger\*in der Stadt Freiburg anmelden.